

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei- ten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Inserions-Gebühr für den Raum einer vierteljährigen Zeitspalt 1/2 Sgr.

Breslauer



Zeitung

N^o. 40.

Montag den 9. Februar

1852.

Inhalt. Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Zur Tages-Chronik.) — (Zur Zeitungssteuer.) — Düsseldorf. (Pferdeankäufe, wahrscheinlich für Frankreich.) — Koblenz. (Versammlung der Hüttenbesitzer.) — Deutschland. Frankfurt. (Die kurhessische Verfassungsangelegenheit und die deutsche Auswanderungsfrage vor dem Bundestage.) — Darmstadt. (Trübe Aussicht für die Schwurgerichtsgesetze.) — Oldenburg. (Aussicht auf ein revidirtes Staatsgrundgesetz. Die Verhandlungen wegen des Anschlusses an den Septembervertrag sollen sich zerschlagen haben.) — Oesterreich. Wien. (Tagesbericht.) — Frankreich. Paris. (Der Prinz Joinville und der Herzog von Nemours.) — (Tagesbericht.) — Großbritannien. London. (Parlamentärsdebatten.) — (Vermischtes.) — Belgien. Brüssel. (Französische Verbannte.) — Amerika. New-York. (Diplomatische Differenzen. Die Mormonen Koffuth.)

Telegraphische Nachrichten.

München, 6. Februar. Eine allerhöchste Verordnung ist erschienen, wonach der Zinsfuß für fernere Staats- und Eisenbahn-Anleihen bis auf Weiteres auf 4 1/2 pCt. festgesetzt wird.

Turin, 4. Februar. Die barmherzigen Schwestern sind in der Administration der Gefängnisse durch anderes Wärterpersonal ersetzt worden.

Mailand, 5. Febr. Zwei Straßenaubmörder wurden hingerichtet, einer zu zweijähriger Kerkerhaft verurtheilt.

Ferrara, 4. Febr. Die hier garnisonirenden päpstlichen Veteranen sind nach Cento transferirt worden.

Preußen.

Berlin, 7. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Amtsraath v. Kühne zu Peshow bei Potsdam das Ritterkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

[Militärwochenblatt.] Wilhelm, Sec.-Lieut. vom 6. Artill.-Regt., zum Pr. Lt., Hartmann, P.-Führer vom 5. Artill.-Regt., zum Aufseherstäm. Sec.-Lt. mit Inf.-Gehalt, befördert. Böhner, Pr.-Lt. vom 5. Artill.-Regt., à la suite des Garde-Art.-Regts., Petrus, Pr.-Lt. vom 6. Art.-Regt., à la suite des 7. Fontanes, Sec.-Lt. vom 6. Art.-Regt., à la suite des 3. Art.-Regts., v. Kräwel, Hauptmann vom 6. Art.-Regt., ins Garde-Art.-Regt. versetzt.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. 20te Sitzung.

Anfang: 11 Uhr. Vors.: Graf v. Rittberg. Am Ministertische: v. Rauter, v. Bodelschwingh, als Reg.-Kommiss. der geh. Legationsrath Hellwig; später Simons, Bonin.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Bemerkungen wird der Kommissionsbericht über den Antrag des Abg. Dr. Klee, die Steuerfreiheit der Kirchenbeamten und Schullehrer betreffend, vom Referenten Grafen von Burghausen vorgelesen. Die Kommission hat mit 8 gegen 5 Stimmen sich entschieden, dem Antrage folgende Fassung zu geben: „an die königl. Staatsregierung den Antrag zu richten, baldigt ein Gesetz einzubringen, durch welches die Steuerfreiheiten, wie sie vor Erlass der Verfassungsurkunde den Kirchenbeamten, sowie den Schullehrern der evangelischen und römisch-katholischen Kirche zustanden, allgemein wiederhergestellt, resp. die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden.“ Dr. Klee hält zur Begründung seines Antrages die Steuerfreiheit der Geistlichen und Schullehrer, trotz dem Art. 101 der Verf., noch für zu Recht bestehend. v. Bodelschwingh: Die Staatsregierung verkennt das Prinzip des Antrages nicht, hält sich jedoch für verpflichtet, die Berenken, die sie dabei leiten, vor der Debatte darzulegen. In Betreff der Grundsteuer hofft die Staatsregierung noch in dieser Session den Kammern die betreffenden Vorträge über die Steuerfreiheit der Geistlichen etc. vorzulegen; in Betreff der Klassensteuer in bedeutende Hoffnungen darüber gehegt würden. Der Minister ging darauf die Klassensteuer-Voranschläge für das Jahr 1851 durch und erklärt sich gegen die Bevorzugung der Geistlichen etc. in Verhältnis zu den übrigen Beamten. Heuser gegen den Antrag: er wünscht kein Almosen für die Schullehrer, was die Steuerfreiheit sein würde, sondern ein auskömmliches Gehalt. v. Bethmann-Hollweg erklärt sich für den Kommissionsantrag, besonders berücksichtigend die mühselige und höchst wichtige Stellung der Schullehrer, wünscht jedoch die Steuerfreiheit auch auf die jüdischen und Dissidenten-Schullehrer ausgedehnt. Der Minister des Geistlichen, v. Rauter: Bei dieser Angelegenheit sind alle Minister einstimmiger Ansicht gewesen, nämlich der Kirche in ihrem Rechte vollkommen zu schätzen. Was die Lage der Elementarlehrer betrifft, so werden nach der bestehenden Verfassung die Gehalts-Verhältnisse von den Kommunalbehörden bestimmt, mit der Unterstützung der schlecht dotirten Schullehrer ist das Ministerium eifrig beschäftigt. v. Rauter (Düsseldorf) hält die bessere Dotirung mancher Schullehrer für Sache der Gemeinden und die Steuerbefreiung für einen wesentlichen Rückschritt in der Entwicklung unserer Verhältnisse. In dem Ausschluß der dissid. Schullehrer findet der Redner einen Widerspruch mit der Hauptbestimmung der Verfassung, nach welchem keiner wegen seines Gredo in seinen bürgerlichen Verhältnissen beschränkt werden soll. Ein Antrag von Zander auf den Uebergang zur Tagesordnung findet die nöthige Unterstützung. Stabl: Die Befreiung der Schule ist einer der tiefsten Schläge in unserm Rechtsverhältnisse. Die Steuerbefreiung der Geistlichen ist ein in alten Urkunden bestätigtes Herkommen, schon während des 30jährigen Krieges war die Geistlichkeit steuerfrei; die Steuerfreiheit der Geistlichen ist ein wohlverworbenes Recht der Kirche; der patriarchalische Staat Preußen hat dieses Recht respektirt, sollte es nicht der Nechtsstaat Preußen? Nicht dieser Rechtsverletzung ist aber auch eine Schwärzung der Deotation eingetreten, der Redner sucht darin die Abnahme der Theologie-Studierenden und fürchtet man baldigen Mangel an Seelsorgern. Für die Schullehrer kann der Redner nicht dieses Recht in Anspruch nehmen, aber hier spricht die große Noth dafür. Die dissidentischen Schullehrer will der Redner nicht steuerfrei wissen, nicht steuerfrei sein ist keine liebliche Bedrückung, und steuerfrei sein ist eine bloße Anerkennung des Staates, und diese will er bloß für die evangelischen und römisch-katholischen Schullehrer. Kein Stand hat der Revolution größeren Widerstand geleistet, als der geistliche und zwar aus den lautersten Rücksichten. Was wir vor einigen Tagen dem begüterten Stande in Rücksicht auf die Fideikommissbevollmächtigt, wollen wir nun den Armen nicht verlagern. Der Minister des Geistlichen: Die Staatsregierung wird sich nicht dazu verstehen, jemals den Juden und Dissidenten das zu bewilligen, was sie den beiden großen christlichen Kirchen bewilligt. v. Vincke: Es ist das größte Unglück, daß bei dieser Frage wiederum die Rechtsgiltigkeit der Verfassung bestritten wird. Die Ableitung der Steuerfreiheit für Geistliche aus

dem Artikel 14 der Verfassung ist unhaltbar, denn dort ist bloß die Steuerfreiheit der Kirche, als Korporation, ausgesprochen. Der Redner erklärt sich für den Uebergang zur Tagesordnung. v. Gerlach. Der Ursprung der Besteuerung steht im engsten Zusammenhange mit den Tendenzen des Jahres 1848, mit denen, den Staat religionslos zu machen. Die christliche Kirche ist die Mutter Deutschlands, Preußens, wir haben nun die Mutter aus unserm neugebauten Hause ausgewiesen. Wir müssen die Anerkennung der Kirche nicht bei den bloßen Worten stehen lassen, sondern praktisch einschreiten. Es hat mich sehr gestreut, einen römisch-katholischen Namen unter dem Antrage zu finden. Wenn auch Preußen als einziger europäischer Staat in zwei Kirchen getheilt ist, so hat doch die evangelische Kirche einen besonders Anspruch an Preußen, denn dies ist ein Kind der Reformation. Der brandenburger Landtag hat sich mit großer Majorität für die Exemption der Geistlichen ausgesprochen. Er ersucht die Kammer für den Antrag, als eine sichere Basis für die einschlagenden Schritte des Ministeriums, zu stimmen. Der Antrag auf Schluß wird unterstügt, derselbe jedoch abgelehnt. Kühne findet unsere Zeit nicht geeignet für die Steuerbefreiung, denn es ist wohl eine Zeit der Noth, wenn die Staatsmittel nicht ausreichen; wir vermehren durch die Streichung das Deficit. Daß die Steuerfreiheit der Geistlichen kein altes wohlverworbenes Recht sei, dafür spricht Schlesen, wo die Geistlichen nie steuerfrei gewesen sind. Der Minister des Geistlichen. Das Ministerium hat sich freilich dahin ausgesprochen, daß gegenwärtig bedeutende Schwierigkeiten der Ausführung des Antrages entgegenstehen, aber das Ministerium hat auch die Rechtlichkeitsgründe, welche diesem Antrage zur Seite stehen, anstandslos anerkannt. Der Antrag auf Schluß wird angenommen; die namentliche Abstimmung über den Kommissionsantrag wird genehmigt. Der Antrag des Abg. v. Zander auf motivirte Tagesordnung wird abgelehnt, eben so der Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg auf Streichung der Worte „der evangelischen und römisch-katholischen Kirche“ im Kommissionsantrage. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Kommissionsantrag abgelehnt (der Kultusminister stimmt dafür, Graf Rittberg und Schmöckert dagegen) und zwar mit 73 gegen 63 Stimmen. Bei dem Berichte der Petitions-Kommission ergreift der Abg. Beit das Wort in Betreff zweier Petitionen in Bezug auf die Obligationen des ehemaligen Königreichs Westfalen, er empfiehlt die Petition dem Staats-Ministerium zur Erwägung zu überweisen. Die Kammer geht jedoch zur Tagesordnung über. In Betreff der Petition des deutsch-katholischen Predigers Brauner hat die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung empfohlen. Hierzu sind drei Verbesserungs-Anträge eingegangen, und zwar von Fortner, v. Vincke, v. Zander. Kieker weist die Unhaltbarkeit der Ausweisung aus juristischen Rücksichten nach und empfiehlt, die Petition dem Ministerium zur gefälligen Erwägung zu überweisen. Der Regierungskommissar erklärt, daß Brauner hier nicht ortsgerecht ist, daß er also unter die Bestimmungen der Fremdenpolizei zu bringen war und sein ganzes Wirken hat die Polizeibehörde vollständig berechtigt, so gegen ihn zu verfahren. v. Zander spricht für seinen Antrag, die Petition an die 15. Kommission zur Berathung zu überweisen. v. Fortner spricht gegen den Kommissionsantrag. Der Minister des Innern: Die Polizei hat das Recht, Fremde auszuweisen, welche ihr gefährlich scheinen oder die Gemeinde belästigen. Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Die namentliche Abstimmung wird unterstügt. Die Kammer geht mit 69 gegen 48 Stimmen über die Petition zur Tagesordnung über. (Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Zweite Kammer. Sitzung vom 7. Februar.

Präsident: Graf Schwerin. Das Budget des Ministeriums des Innern kommt fortgesetzt zur Berathung. Bei der Position, höhere Polizei: 80.000 Thlr., entsteht eine lebhafte Diskussion. Hartort beantragt: 55.000 Thlr. zu streichen. Er greift in der Motivirung die Subvention der Presse an, welche dann in ihren subventionirten Organen freilich den Beruf fühlen könne, die Befassung der unabhängigen Zeitungen mit einer Steuer, die man barbarisch nennen müsse, zu vertreten. Der Redner weist auf England hin, wo die Polizei das Volk schütze überall ihm hemmend entgegengetrete. Der Ministerpräsident versichert, daß nur Blätter in entlegenen Provinzen Unterstützung erhalten. Das Journal „die Zeit“, sei von gutgefinnten Männern aus Privatmitteln gegründet und habe eine Zukunft. Die Regierung bedürfe solcher Mittel, die im Vergleich mit anderen Ländern nur niedrig gegessen seien. Man bedürfe geheimer Agenten zu polizeilichen Zwecken. Eine Frucht der Thätigkeit dieser schlechten Gesellschaft, der man aber nun einmal nicht entziehen könne, sei u. A. die Entdeckung von vier Kalksteinzundern in der Rheinprovinz. Auch das Treiben und Hoffen der Demokratie erfordere eine große Wachsamkeit. Es gäbe von dieser der Götter Auspruch: „Dieses Volkchen merkt den Teufel nie, als bis er es beim Reagen hat.“ (Beifall.) Nach einer Bemerkung von Ulrichs bemerkt Hartort: Der Teufel möge allerdings in Verlegenheit sein, ob er diese äußerste Rechte oder die äußerste Linke hofen soll. (Gelächter.) Das reichthümliche aber nicht die Meinungsreicherei und die Blendung des Volkes durch Insinuation von Broschüren. Der Ministerpräsident versichert, daß diese Broschüren dem Lande keinen Schaden kosten. Das Volk müsse übrigens in ihnen den Ausdruck seiner Meinung finden, denn die Unternehmer seien mit dem Erfolge sehr zufrieden. Graf Arnim: Er sei durch die fortwährende Bezugnahme auf England aufs tiefste verletzt. Es sehe uns nicht gut, und schlechter zu machen, als wir sind. Möge England seine unläugbaren Vorzüge haben, Preußen habe die heiligsten und jedenfalls kein Irland. (Lauter Beifall.) Hartort ist damit einverstanden, obgleich die Provinz Posen, der der Vorredner nahe genug gestanden, manche Aehnlichkeit mit Irland biete. Der Antrag wird mit 177 gegen 91 Stimmen abgelehnt. v. Saenger und Genossen wollen 40.000 Rthl. für Besoldung der Kreis-Offiziere der Landgenarmee streichen. v. Ripper hält die Offiziere wegen der militärischen Organisation des Instituts für unerläßlich. v. Saenger hält die Offiziere für entbehrlich, da sie mit selten die Aussicht über die Gensdarmerei zu führen in der Lage seien. Der Minister des Innern tritt dieser Ansicht entgegen. Er erklärt dasselbe zugleich im Namen des Kriegsministers. v. Zedlitz-Leipe ist der Meinung, daß in der Kammer Niemand etwas davon verstehen man möge die Sache den Militärs überlassen. Ohne Offiziere würde die Gensdarmerei zu Stadtsoldaten herabsinken. v. Vincke meint, der Redner hätte sich des Urtheils selbst enthalten sollen, wenn er der Meinung sei, daß Niemand in der Versammlung etwas von der Sache verstehe. Er sei überzeugt, daß die Offiziere der Kreisgenarmee für völlig nutzlos. Der Ministerpräsident bekräftigt aus seiner Erfahrung, die er als Landrath gewonnen, die gegen den Antrag entwickelten Argumente. v. Bodelschwingh hält eine wohlfeilere Beaufsichtigung für möglich, aber es würden durch Annahme des Antrages etwa 30 Offiziere außer Brod und Funktion gesetzt werden. Der Antrag wird abgelehnt. Die Ausgaben für die Straf-, Besserungs- und Gefangenanstalten werden ohne Diskussion genehmigt. Bei der Position für

Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten wird ein Antrag Milde auf vorläufige Absetzung einiger Summen von zusammen 2034 Rthl., meist für Armenpflege der französischen Kolonie nach kurzen Erörterungen Milde's und Wenzels für, und des Regierungs-Kommissars, so wie v. Lavergne-Pequilhen's gegen den Antrag von dem Antragsteller zurückgezogen und darauf die einzeln geforderten Summen bewilligt.

Die Ausgaben zu verschiedenen politischen Zwecken, und für die Regierungs-Amtblätter werden ohne Widerspruch genehmigt, desgleichen die extraordinären Ausgaben. Schließlich folgen noch drei hierher gehörige Petitionen des Magistrats zu Ewinemünde, der Direktion des Friedrichs-Hofs in Berlin und der Beamten der Strafanstalt in Insterburg, über welche, wie die Kommission beantragt, zur Tagesordnung übergegangen wird. — Hierauf folgt der Etat für das Bureau des Staatsministeriums, dessen Positionen der Referent v. Brauchitsch erörtert. Beseher spricht gegen die Erhöhung, welche hauptsächlich aus der Errichtung der „Centralstelle für Pressangelegenheiten“ erwächst, da die von der Kammer bewilligten 80,000 Rthl. für höhere Polizeizwecke auch dazu hinreichen möchten, und erklärt sich überhaupt gegen alle Regierungsubventionen der Presse als völlig unnütz. Der Ministerpräsident vertheidigt die Position aus dem Bedürfnis der Ministerien hinsichtlich einer Behörde, welche die Presse sowohl des In- und Auslandes in ihrer Kenntnis erhalte, und dagegen ihre Einwirkungen auf die Presse auf Zweckdienlichkeit an das Publikum bringe. Zudem seien die geforderten Summen im Vergleich mit dem Aufwande anderer Regierungen zu diesem Zwecke gewiß sehr gering, die Wirksamkeit der Stelle aber eine enorme und die Arbeit und Thätigkeit der Beamten eine sehr umfassende und anstrengende. Die Dotation wird gegen Beseher's Antrag mit großer Mehrheit bewilligt, so wie auch die übrigen Positionen dieses Titels. Desgleichen die Etats für das geheime Civilkabinet und die General-Ordnungskommission. Bei dem Etat für die Oberrechnungskammer hat Milde den Antrag gestellt, die Vermehrung der Besoldung des Chefpräsidenten um 2000 Rthl., und der Beamten um 700 Rthl. in Absatz zu bringen. Er wird nach den Auslassungen des Regierungskommissars, und nachdem noch Geppert dagegen gesprochen, abgelehnt, und der Kommissionsantrag angenommen. Ebenso wird der Etat für die Ober-Examinations-Kommission angenommen. (Schluß 3½ Uhr.)

Berlin, 7. Februar. [Zur Tages-Chronik.] Die Sen. B. bringt eine neue Version über die Audienz, welche die Abgeordneten von Bethmann-Hollweg und Graf Fürstenberg Stammheim bei dem Könige gehabt. Nach derselben hätte der Graf Fürstenberg nicht gemeinschaftlich mit Herrn v. Bethmann, sondern allein Audienz gehabt. Die Rede habe die Bildung der ersten Kammer betroffen, und Se. Maj. der König der Äußerung des Grafen, es dürfte sehr wünschenswerth sein, daß auch die größeren Städte eine Repräsentation erhielten, nicht widerprochen. Eben diese Ausnahme hätte auch die Bemerkung gefunden, daß es Familien von größtem Grundbesitz gestattet sein möchte, aus der Familie ein Mitglied in die erste Kammer zu deputiren.

Ueber die Frage der Zusammensetzung der ersten Kammer bringen auch die heutigen Blätter einige weitere Mittheilungen. Nach der B. Z. hat in dem Ministerium des Innern dem Vornehmen nach vorgestern wiederum eine Konferenz in Betreff dieser Frage stattgefunden. Es soll endlich zu einer Einigung in soweit gekommen sein, daß das Ministerium einem Amendement zu dem Hesseschen Antrage seine Zustimmung erteilt habe. Der Wortlaut desselben werde von „gut unterrichteter“ Seite in folgender Weise angegeben: § 1. An die Stelle der Artikel 65, 66, 67 und 68 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 tritt die Bildung der ersten Kammer durch königliche Verordnung. § 2. Die erste Kammer soll bestehen a) aus den großjährigen Prinzen des königl. Hauses, b) aus den Häuptionen der hohenzollernschen Fürstenthümer, c) aus den Häuptionen der früher reichsfürstlichen Geschlechter in Preußen, d) aus den Häuptionen der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer in lineal-Erbsfolge verliehen wird, e) aus Abgeordneten solcher Korporationsverbände, welchen der König das Recht auf Vertretung in der ersten Kammer beilegt, f) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit oder für die Dauer ihres Amtes ernennet.

Das vorliegende Amendement, fügt die B. Z. hinzu, bildete wenigstens gestern den Gegenstand von Fraktionsberatungen der ersten Kammer, in denen es sehr lebhaft bergegangen sein soll. Am schärfsten sprachen Mitglieder der Fraktion Stahl sich gegen dasselbe aus, und namentlich gegen die Bestimmung, daß auch Abgeordnete aus Korporations-Verbänden Sitz in der künftigen ersten Kammer erhalten sollen. Soweit man bis jetzt erfahren konnte, sind unter diesen Korporations-Verbänden namentlich größerer Städte gedacht, denen man eine Vertretung in der ersten Kammer einzuräumen gewillt ist.

(N. P. Z.) Das bereits gemeldete Gerücht von einer Reise Sr. Majestät des Königs nach Altenburg zu der am dortigen Hofe stattfindenden Vermählungsfeier dürfte seine Bestätigung finden. — Die „Pol. Z.“ widerspricht dem auch in die Presse übergegangenem Gerücht von einem bevorstehenden Wechsel des Ober-Präsidenten in der Provinz Polen. — Der Erbtruchsess in der Kurmark Brandenburg, Baron v. Grävenitz, ist nach Magdeburg von hier abgereist. — Der österreichische General-Major und außerordentliche Kommissarius im Herzogthum Holstein, Graf v. Mensdorff-Pouilly ist in Begleitung des österreichischen Oberst v. Rössgen von hier nach Kiel abgereist. — Der französische Minister und Gesandte in außerordentlicher Mission, David, ist aus Paris hier eingetroffen. — Der hannoversche General-Direktor der indirekten Steuern und Zölle, Dr. Klenze, ist von Hannover hier eingetroffen. Derselbe wird den hannoverscher Seite ratifizierten Vertrag vom 7. September überreichen, nachdem er sich noch mit dem diesseitigen Ministerium über einige Punkte von untergeordneter Bedeutung berathen haben wird.

(N. Z.) Auf eine Anfrage der Breslauer Handelskammer bei dem Ministerium für Handel und Gewerbe, den Erlaß eines neuen Reglements, die Aufbewahrung und den Debit der Gistie betreffend, ist eine Antwort ergangen, in welcher erklärt wird, daß es in der Absicht der Regierung liege, ein solches neues Reglement zu erlassen, und die, dem Reglement vom 16. September 1836, betreffend den Debit der Arzneiwaaren, beigefügten Verzeichnisse einer Revision zu unterwerfen.

[Zur Zeitungsteuer] bringt die N.-Z. folgenden „Antrag“:

In Erwägung daß nach den Zoll-Vereins-Verträgen die Zeitungen als Erzeugnisse des Gewerbefleißes und der Kunst betrachtet werden, und beim Eingang in den Zoll-Verein vom Centner Zeitungen 15 Sgr. Eingangszoll zu entrichten ist; daß nach denselben Zoll-Vereins-Verträgen, mit Ausnahme von Salz, Spielkarten, Bier, Branntwein, Liqueure, Cyder, Essig, Malz, inländischem Tabak, Wein und Most, in inländischen Siedereien raffiniertem Zucker und Syrup, Mehl, Graupen, Gries, Nudeln, Puder, Stärke, Schlachttvieh, Rind-, Schaf- und Schweinefleisch und Gegenstände, welche einem gleichen Kommunal-Detroi unterliegen, alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbefleißes und der Kunst aus einem Vereinsstaat in den andern, frei von auf dem Eingang ruhenden Abgaben eingeführt und zum Verbrauch in den Verkehr gebracht werden können —

vertraue ich gegen die Zollvereins-Verträge, wenn nach dem Zeitungsteuer-Entwurf Zeitungen auch aus Zollvereinsstaaten nur gegen eine Abgabe von mindestens 2 Thalern nach Preußen eingeführt, oder doch in Preußen nur gegen Erlegung dieser Abgabe zum Verbrauch und zur Benutzung in den Verkehr gebracht werden können.

Düsseldorf, 5. Febr. Mit Erstaunen sieht man hier seit acht Tagen täglich große Züge von stattlichen westfälischen und holsteinischen Pferden ankommen, die hier den Rhein passiren, um den Weg nach Holland oder Belgien einzuschlagen und man fragt sich, ob dieselben nicht etwa gar von dort den Weg nach Frankreich finden. Die Sache ist wichtig genug, um die Beachtung unserer Regierung zu verdienen. (Elberf. Z.)

Koblenz, 4. Febr. [Die Hüttenbesitzer] der Rheinprovinz haben in diesen Tagen eine Konferenz in unserer Stadt gehalten, um sich über die Mittel und Wege

zu berathen, ihrem Industriezweige einen größeren Aufschwung zu verschaffen, und ihre Interessen bei den vorstehenden Zollkonferenzen wirksam zu vertreten. (Kobl. Bl.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Febr. [Bundestägliches.] Was die verschiedenen Nachrichten betrifft, welche über den gegenwärtigen Stand der kurhessischen Angelegenheit kursiren, so bin ich im Stande, Ihnen folgende sichere Mittheilung zu machen. Preußen und Oesterreich haben in der Sitzung vom 7. Januar der Bundesversammlung zwei Denkschriften des Feldm. Lieut. Grafen Leiningen und Staatsminister Uden vorgelegt; die eine derselben betrifft die zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Kurhessen veranlaßten Maßregeln und die zweite die künftige Regulirung der Verfassungs-Angelegenheit. In letzterer Beziehung sind die beiden Kommissarien bereits mit der kurhessischen Regierung in Kommunikation getreten, als deren Resultat der Entwurf einer revidirten Verfassungs-Urkunde zu betrachten ist. Die kurhessische Regierung hat denselben abgefaßt, die Kommissarien haben sich einverstanden erklärt. Auch dieser Entwurf ist der Bundesversammlung von Preußen und Oesterreich vorgelegt. Mit welchen Anträgen dies seitens Preußens und Oesterreichs geschehen, ist bereits früher erwähnt worden. Der Vollständigkeit wegen lassen Sie mich jedoch dieselben heute wiederholen. Es ist zuvörderst beantragt, die Verfassung vom Januar 1831 für aufgehoben zu erklären, demnächst aber die von der kurhessischen Regierung entworfene und von den beiden Kommissarien im Wesentlichen genehmigte neue Verfassung vorläufig zu billigen und die kurhessische Regierung zu veranlassen, dieselbe möglichst bald ins Leben zu setzen. Eine definitive Zustimmung des Bundes würde jedoch erst dann eintreten, wenn die neu einzuberufende Ständeversammlung mit ihrem Gutachten gehört worden. Da dieser Antrag sicherem Vernehmen nach gegenwärtig noch dem Ausschusse vorliegt, so ist nicht wohl zu erwarten, daß, wie die „Königliche Zeitung“ sagt, die Verleihung der neuen Verfassung binnen vier Wochen bevorstehe. Eben so handelt es sich nicht um die Abänderung einzelner Paragraphen der alten Verfassung, wie andere Blätter meinen, sondern um die Verleihung einer ganz neuen.

Die deutsche Auswanderung, welche sich in diesem Jahre in hiesiger Gegend nicht unbedeutend vermehrt hat, ist vor Kurzem auch beim Bundestage zur Sprache gekommen. Es ist dies jedoch nur gelegentlich dadurch geschehen, daß ein Mitbesitzer der merkantisch-industriellen Anstalt der Centralhalle zu Leipzig, Namens Spiegelthal, der Bundesversammlung mehre Exemplare einer von ihm verfaßten Schrift über die Organisation des Auswanderungswesens und ihren Einfluß auf die deutschen Handelsverhältnisse überreicht hat. Die erwähnte Schrift ist dem Ansuchen des Verfassers gemäß unter die Mitglieder der Bundesversammlung vertheilt worden. (Preuß. Ztg.)

Gelegentlich eines 27. „politischen Briefes“, sieht sich die Redaktion der „D. P. A. Z.“ zu der Erklärung veranlaßt, daß sie einzig und allein die Verantwortlichkeit für dieselben gerne trägt, und bemerkt nebenbei, daß diejenigen Blätter, welche den Verfaßer in Frankfurt gesucht haben, sehr in der Irre gingen.

Daunstadt, 4. Februar. Der Inhalt des jetzt der zweiten Kammer vorliegenden Gesetzentwurfs, welcher die Kompetenz der Geschworenen beschränkt, läßt sich in wenigen Worten dahin zusammenfassen: Vernichtung alles dessen, was seit 1848 geschehen, und Zurückführung auf den Standpunkt vor dieser Zeit oder wenn möglich noch darunter. In dieser Weise wird nicht allein die Kompetenz beschränkt, sondern auch die Wahl der Geschworenen in die Hände der Regierung gelegt. Die Ausschusßanträge schlossen sich im Wesentlichen der Regierung an, und die Minorität stimmte heute, nachdem die Regierung die Ausschusßanträge adoptirt hatte, diesen bei.

Oldenburg, 5. Febr. Nächstens erwartet man die Sanktion des im Staatsministerium ausgearbeiteten Entwurfs des revidirten Staatsgrundgesetzes, über dessen Einzelheiten noch nichts verlautet. Daß eine frühere Einberufung des bis zum 23. d. M. vertagten Landtags geschehen werde, ist sehr zu bezweifeln, weil bis dahin die verschiedenen Landtags-Kommissionen, deren Einberufung schon in den nächsten Tagen erfolgen wird, mit der Vorbereitung genügend beschäftigt sein werden. — Der diesseitige Bevollmächtigte bei den in Hannover gepflogenen Verhandlungen über Oldenburgs Anschluß an den Septembervvertrag ist gestern hier eingetroffen. Der Abschluß der Verhandlungen ist bis jetzt noch nicht erfolgt. — Es widerspricht diese letztere von der „W. Z.“ gebrachte Notiz nicht einer Nachricht, welche unterm 4. d. M. dem „H. E.“ aus Hannover zugeht, nach welcher die Unterhandlungen zwischen Oldenburg, Preußen und Hannover, wegen Anschlusses von Oldenburg an den Vertrag vom 7. Septbr. v. J., sich an den Forderungen zerschlagen haben, die Oldenburg stellte. Der königl. preussische Kommissarius in dieser Sache, Finanzrath v. Dach, sei bereits nach Berlin zurückgekehrt.

Oesterreich.

* Wien, 7. Febr. Heute wird das kais. Patent vom 2. d. M. publizirt, wo durch die Rekrutierung mit einer Kapitulationsdauer von 8 Jahren auch auf das Königreich Dalmatien ausgedehnt wird.

Der neue Militär-Schematismus ergiebt folgende Resultate: Sämmtliche angestellte Generale bis einschließlic der Feldmarschälle zählen 245 adelige, 36 bürgerliche. Unangestellte Generale sind 186 adelige, 28 bürgerliche. Unangestellte Oberste sind 151 adelige, 67 bürgerliche. Gesamte Regimenter, Korps und Branchen der Armee (d. i. Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Jäger, Gensd'armerie, technische Korps, Monturbranche etc.) zählen an Staabs-offizieren bis einschließlic der Obersten 616 adelig, 522 bürgerliche; an Oberoffizieren vom Lieutenant bis einschließlic der Hauptleute: 3630 adelige, 10339 bürgerliche; an Stabsparteien (Ärzte, Auditurs, Rechnungsführer) 52 adelige, 1051 bürgerliche; sonach die k. k. Armee 281 angestellte, 214 unangestellte Generale, 218 unangestellte Oberste; 4246 angestellte Stabs-, 10,861 Oberoffiziere und 1103 zu den Stabsparteien gehörige höhere Beamten. Im Ganzen 16,860. — Diese schließen ein an Dekorationen und Auszeichnungen: 14 Ritter des goldenen Bließes, 20 Mitglieder des St. Stefanz, 117 Mitglieder des Maria-Theresien-, 260 des Leopold-, 462 des k. Ordens der eisernen Krone, 8 des k. Franz Josef Ordens, 12 des vormaligen eisernen Kronordens, 49 Deutsche und Johanniter-Orden, 1990 Mitglieder ausländischer Orden, 1419 Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, 128 Besitzer der goldenen, 247 Besitzer der großen silbernen, 277 Besitzer der kleinen silbernen Tapferkeits-Medaille, 37 Civil-Verdienstkreuze, 45 Civil-Verdienst-Medailen, 21 Mitglieder der Elisabeth-Theresien-Stiftung. Endlich sind 80 erste und 40 zweite Regiments-Inhaber, dann 215 Kammerer.

Italien.

Aus Nizza vom 29. Jan. schreibt man der Allgemeinen Zeitung; Gestern und heute erfuhr ich aus guter Quelle (und die hiesigen Lokalblätter erwähnen es ebenfalls), daß in diesen Tagen ein englisches Geschwader, bestehend aus drei Linien-Schiffen und vier anderen Kriegsschiffen im Hafen von Villafranca eintrafen soll. Man bringt dies in Verbindung mit dem Auslaufen der französischen Flotte aus Toulon nach Syres.

Frankreich.

Paris, 4. Februar. [Der Prinz Joinville und der Herzog von Nemours] haben den 29. Januar folgendes Schreiben an die Testamentsvollstrecker Louis Philipps gerichtet: „Meine Herren! Wir haben den Protest empfangen, welchen Sie gegen die wider uns erlassenen Konfiskationsdekrete entworfen haben, und wir danken Ihnen aufrichtig für Ihre Bemühungen, um der Ungerechtigkeit und Gewaltthat entgegen zu treten. Wir haben es ganz natürlich gefunden, daß Sie sich insbesondere mit der Rechtsfrage beschäftigen, ohne hervorzuhellen, was die Motive dieser Dekrete fränkendes für das Andenken des Königs, unsers Vaters, gehabt. Einen Moment dachten wir daran, die Zurückhaltung fallen zu lassen, welche das Exil uns auferlegt und selbst die Angriffe zurückzuweisen, die gegen den besten der Väter, und wir scheuen uns nicht es hinzuzufügen, gegen den besten der Könige, so schmählicher Weise gerichtet worden. Allein bei reiflicher Erwägung schien es uns, daß das Schweigen der Verachtung die beste Antwort auf solche Beschuldigung wäre. Wir werden uns mithin nicht dazu herabwürdigen, hervorzuhellen, welche besondere Gehässigkeit solche Verleumdungen Seitens desjenigen haben, der zwei Mal die Großherzigkeit Louis Philipps zu würdigen vermochte und dessen Familie von demselben nur Wohlthaten empfangen. Wir überlassen der öffentlichen Meinung die Sorge, die Worte, so wie den Akt, den sie begleiten, zu würdigen, und dürfen wir den Sympathiebeweisen, die uns von allen Seiten zu Theil werden, Glauben schenken, so sind wir hinreichend gerächt! Zur Ehre eines Landes, dem unser Vater 18 Jahre Friede, Gedeihen und Würde geschenkt, eines Landes, dem wir, seine Söhne, loyal gedient, zur Ehre jenes Frankreichs, das immer das Vaterland geblieben, das wir lieben — freut es uns anzuerkennen, daß diese schmählichen Dekrete und ihre noch schmählicheren Erwägungsgründe nur unter dem Regiment des Belagerungsstandes sich zu produziren wagten, nach Unterdrückung aller schützenden Garantien der Freiheiten der Nation! Wir bitten Sie schließlich, meine Herren, unsere Dankbarkeit den ausgezeichneten Männern aller Parteien auszudrücken, die uns die Mitwirkung ihres Talents und ihres Muthes darzubieten kamen. Wir nehmen diese Mitwirkung gerne an, da wir überzeugt sind, daß sie durch Vertheidigung unserer Sache die Rechte der französischen Gesellschaft vertheidigen.

Paris, 5. Februar. [Tagesbericht.] Die Patrie berichtet, daß das Attentat, welches gegen die Königin von Spanien am 2. Februar (s. die telegr. Depesche in der letzten Nr. d. Z.) verübt wurde, die peinlichste Sensation hier hervorgerufen. Alle Repräsentanten der fremden Mächte und sonstige politische Notabilitäten drängten sich im Hotel des spanischen Ministers, um ihre Theilnahme zu bekunden. Der General-Adjutant Louis Napoleons, General Roquet, fand sich ein, um im Namen Louis Napoleons dessen Bedauern auszusprechen. Der Lakonismus der gelegentlich dieses Ereignisses von Madrid eingetroffenen telegraphischen Depesche läßt allen Konjekturen freien Raum. Eine zweite telegr. Depesche, die angeblich am 2. Febr. Abends 4 Uhr abgegangen, berichtet, daß die Wunde, welche die Königin erhalten, nicht ernster Natur scheint. An welchem Theile des Körpers die Königin verwundet worden, wird nicht gesagt. Der Mörder stand kaum einen Schritt von der Königin entfernt. Er soll gleich festgenommen worden sein; dies ist angeblich Alles, was man über das Attentat weiß.

Das Gerücht, als würde Fould bald wieder die Finanzen übernehmen, wird von unterrichteter Seite in Abrede gestellt.

Das Gerücht von dem baldigen Rücktritt des Ministers Turgot wird in Abrede gestellt. Er steht bei Louis Napoleon gut angeschrieben und er weiß auf seine Ideen gut einzugehen.

Die Aufnahme Montalemberts in der Akademie hat unter glänzendem Zulaufe des großen Publikums stattgefunden. Er hielt eine mit großem Beifall aufgenommene Rede, welche Guizot beantwortete.

Die Patrie bringt die offiziöse Mittheilung, daß die Gerüchte über gewisse Finanzpläne des Gouvernements bios von der Böswilligkeit erfunden wären. Das Gerücht, daß das Gouvernement eine Steuer auf Einkommen oder Renten legen, sich der Versicherung Angelegenheiten bemächtigen, und die Verhältnisse des Notariats und anderer käuflicher Aemter durchaus umgestalten wolle, wäre aus der Luft gegriffen.

Cavaignac schreibt wirklich seine Memoiren. Sie sollen in Deutschland erscheinen; einer der ersten deutschen Buchhändler hat das Verlagsrecht gekauft.

Das Ministerium ist jetzt damit beschäftigt, die Liste seiner Kandidaten aufzustellen, die es den Wählern bestens empfehlen will. Das Ministerium wird überlaufen und Kandidaten machen ihre Aufwartung, die nach der Ehre trachten, im legislativen Körper zu figuriren. Die Präfekten haben schon ihre Vorschläge eingereicht und der Präsident hält selbst darauf, die definitive Kandidatenliste zu entwerfen.

Das Gerücht, als hätte die Herzogin von Orleans das ihr ausgesetzte Witthum von 300,000 Fr. ausgeschlagen, hat sich bisher nicht bestätigt.

Die Censur wird in der Provinz noch stärker gehandhabt, als zu Paris. Zu Rouen war die Presse so ergeben gesinnt, daß man sie eben von der Censur entbunden hat. Aus den hiesigen Journalen ist ersichtlich, daß man ihr noch keine bedeutende Freiheit gönnt.

Belgien.

Brüssel, 4. Febr. [Französische Verbannte.] Der „Independance“ zufolge ist Hr. Mathieu de la Drome auf sein Verlangen lüthich als Aufenthalt angewiesen worden. Die übrigen Repräsentanten sind in den verschiedenen Städten des Landes vertheilt.

General Lamoriciere, der gestern zu Berviers eintraf, ist so leidend, daß er in den Waggon getragen werden mußte.

Großbritannien.

London, 3. Februar. [Parlamentsdebatte.] Im Oberhause stellte heute der Graf Albemarle die Motion auf die Adresse in Erwiderung der Thronrede, wobei er die Hauptpunkte der Thronrede billigt berührt. In Betreff der Beziehungen zu Frankreich bezweifelt er, daß jenseits des Kanals noch natürliche Feinde Englands zu finden wären? Die Resultate der

Industrieausstellung müßten die Ueberzeugung eingeklebt haben, daß Frankreich der Bruder und nicht der Feind Englands wäre, und so spreche er die Hoffnung aus, daß England mit seinen Nachbarn in Frieden bleiben werde. Bei alledem billigt er jenen Theil der Thronrede, der sich für eine Erhöhung des Budgets ausspricht, nicht als befürchtete er, als könne irgend eine fremde Macht mit Erfolg eine Invasion wagen, sondern weil die Selbstbehaltung gebiete, daß das Heer verstärkt werden müsse. Lord Leigh unterstützt die Motion, worauf Lord Derby entschiedene Opposition gegen die in der Thronrede geltend gemachten Ansichten erhebt, und seinen Tadel darüber ausspricht, daß der Nothstand der Agriculturnteressen ganz darin übergegangen worden; er erklärt sich für Einführung eines mäßigen festen Zolls auf Getreide. Weiter stellt er die Frage, wie das Gouvernement die Bill über die geistlichen Titel in Ausführung bringe. Sodann äußerte er sich über die Beziehungen zu Frankreich und glaubt an keine Gefährdung des Friedens, wenn man nicht vorsätzlich die Volksleidenschaft ansteife. Er tabelt in dieser Beziehung die Haltung der englischen Presse. Brougham und Harrowby schließen sich ihm an, worauf das Haus sich vertagt.

Im Unterhause zeigte Herr Gayer Namens des Gouvernements an, daß Lord Russell Freitag den 13., die Motion stellen würde, eine Bill zur Erweiterung des Wahlrechts einbringen zu dürfen. Zugleich eine Bill, welche das Gesetz in Betreff der Miliz zu amendiren bestimmt sei. Sir B. Hall zeigt an, er werde ebensfalls eine Motion wegen der Okkupation des Kirchenschatzes Seitens Oesterreichs und Frankreichs stellen. Nachdem der Sprecher die Thronrede verlesen, nahm Sir S. Bulkeley das Wort, um die Adresse zu beantragen. Er spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die freundschaftlichen Beziehungen zu den fremden Mächten beständen, und wünscht dem Lande Glück dazu, daß es Frieden zu bewahren gewußt, wo in solcher Nähe Verrath und Mißthätigkeit vorwalte. Das englische Volk könne nicht umhin, mit jenen Völkern zu sympathisiren, die nach manchen jener Freiheiten strebten, die England besitze, und darum sei und bleibe England ein Asyl für jene, die für solches Streben litten. Mehr als Sympathie könne aber England jenen politischen Flüchtlingen durchaus nicht schenken, und daher könne man weder Kostlos noch Andern verstaten, unsere Beziehungen zu den Mächten zu lockern. Auf die weiteren Reformen eingehend, welche die Thronrede berührt, erklärt er sich dafür, daß jeder das Stimmrecht erhalte, welcher direkte Steuer zahle. Dreißährige Parlamente hält er vom Uebel und geheime Abstimmung für überflüssig. — Nachdem Carter die Motion Bulkeley unterstützt, nahm Sir B. Hall das Wort. Ohne Opposition gegen das Gouvernement erheben zu wollen, stelle er an Lord Russell die Frage, Erklärungen über die Veränderungen zu geben, welche in der Führung des äußern Gouvernements eingetreten? Die „Times“ habe die Resignation Palmerstons am 4. Dezbr. gemeldet, während ein Brief aus Wien in der Breslauer Zeitung dieselbe schon am 23. Dezbr. angekündigt habe. Russell erklärt sich bereit dazu. Während er der Energie, der Geschicklichkeit Lord Palmerstons und seinem Verstandniß der Interessen des Landes alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, müsse er die Gründe darlegen, die es ihm durchaus unmisslich gemacht, mit seinem edlen Freunde länger zusammenzugehen. Lord Palmerston habe zunächst eine gewisse Deputation im äußern Amt empfangen (die Deputation von Tesington), wobei er seines Trachtens nicht mit gehöriger Vorsicht zu Werke gegangen, wobei er freilich einräumen darf, daß dies durch ein bloßes Versehen so gekommen; die Veranlassung aber, welche zu dem Rücktritt des edlen Lord geführt, bezieht sich auf die Ereignisse vom 2. Dezember. Der englische Gesandte zu Paris wäre dahin instruit gewesen, sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu enthalten. Er (Lord Russell) habe in Erfahrung gebracht, daß Lord Palmerston eine Unterredung mit dem französischen Gesandten gepflogen, welche den Instruktionen entgegen gewesen, die unser Gesandter zu Paris empfangen und da habe er Lord Palmerston über den Inhalt seiner Unterredung wiederholentlich befragt, ohne daß derselbe es der Mühe werth befunden, ihm nur darauf zu antworten. Statt dessen habe Lord Palmerston ohne Vorwissen seiner Kollegen eine Depesche an Lord Normanby geschickt, worin er demselben neue Instruktionen erteilte aber die Frage nicht erührte, ob er in jener Unterredung mit Graf Walewsky den Akt des Präsidenten gut gelassen habe? Lord Palmerston habe sich so benommen, daß er, sich an die Stelle der Krone setzend, dieselbe ganz überging, während er den moralischen Beistand Englands den Thaten des Präsidenten der Republik lief, was in direktem Widerspruch mit der bis jetzt befolgten Politik gewesen. Bei dieser Lage der Dinge sei ihm nichts Anderes mehr übrig geblieben, als förmlich zu erklären, daß so lange er Premierminister sei, Lord Palmerston nicht mehr das Siegel des Aeußern führen dürfe und so habe er die alleinige Verantwortlichkeit übernommen, der Krone den Rath zu geben, die Entlassung seines edlen Freundes zu beschließen, der, wenn gleich er überschen, was der Krone gebührt, sicherlich der Königin damit keine persönliche Mißachtung bezeigen wolle. Bei alledem liege es ihm fern, das Benehmen Louis Napoleons hier einer herben Kritik zu unterziehen, von dem er gern annehme, daß derselbe auf freundschaftlichem Fuß mit England bleiben wolle. — Lord Palmerston würde sehr bedauern, wenn sich das Haus dem Gedanken näherte, den Lord überlasse, den Lord Russell zu begnügen, als hätte er Prinzipien hier verkannt, die ihn hätten bestimmen müssen. Er theilte ganz die Ansichten des Premierminister über die Beziehungen, die zwischen dem Staatssekretair für das Aeußere und der Krone beständen, und er müsse darauf bestehen bleiben, daß er nichts gesagt, noch gethan, was damit im Widerspruch stände. Was jene Deputation anlangt, die auf die Freilassung der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei Bezug hatte, so habe er in seiner Antwort an dieselbe nichts gesagt, was er nicht schon früher hier im Hause oder anderswo gesagt hätte. Graf Walewsky, den er früher fast täglich gesprochen, habe ihm am 3. Dezember einen Besuch abgestattet, um ihm die wichtigen Ereignisse des Tages vorher mitzutheilen, wobei er (Palmerston) geschätzungsweise seine Meinung über das Borgefallene schriftlich hingeworfen, und der französische Gesandte habe darauf in einer Depesche an sein Gouvernement dieser seine Aeußerung Erwähnung gethan. Nachdem Lord Russell durch Normanby von dieser Mittheilung Kunde erhalten, habe derselbe sich an ihn schriftlich fragend gewandt, und wenn er darauf nicht gleich g antwortet, so lag die Zögerung bios in dem Drang seiner Geschäfte. In seiner Antwort an den Premier wiederholte er, daß er dem französischen Gesandten gegenüber bios ein Privattheil ausgesprochen, daß seit lange ein solcher Antagonismus zwischen der französischen Legislative und dem Präsidenten geherrscht, daß sie beide zusammen nicht fortbestehen konnten, und daß seines Dafürhaltens es besser wäre, daß der Präsident hier den Sieg davon getragen habe! Lord Russell habe die Behauptung aufgestellt, daß er (Lord Palmerston) ganz unbedingterweise eine Meinung darüber geäußert, während an demselben Tage nicht nur Lord John selbst, sondern auch andere Mitglieder des Cabinets ihre Ansicht über den Staatsstreik ausgesprochen hätten. Was seine Depesche an Lord Normanby anbelange, so habe er darin keineswegs dem Gesandten Instruktionen erteilt, wie Lord Russell angegeben. Schließlich geht der edle Lord in eine lebhaftige Vertheidigung seiner gesammten äußern Politik ein, die kein anderes Ziel gehabt, als den allgemeinen Weltfrieden aufrecht zu halten, ohne dabei die Ehre und Würde Englands zu gefährden. Lord Stuart kann nur bedauern, daß ein Minister auf armenige Motive hin so summarisch entlassen werden konnte. Man habe nur auf einen Anlaß gewartet, um sich Palmerstons zu entledigen. — Osborne erblickt im Rücktritt Palmerstons einen wahrhaften Nationalverlust, obgleich er keinesweges seine Ansichten über die jüngsten Veränderungen in Frankreich theile. — Roebuck hält dafür, daß das Gouvernement sich durch die Entlassung Palmerstons „seinen rechten Arm“ abgeschlagen, das Ministerium sei nicht zusammengestellt wie es solle sein; Admiralität und Kolonialamt seien in schlechten Händen, die sich unzulänglich erwiesen. — Napier weist auf die agrarischen Mißstände im Norden Englands hin und auf Unsicherheit für Person und Eigentum, die Abstellung finden müsse. — Moke ist der Ansicht, daß hier Zwangsmassregeln nicht ausreichen würden. — Disraeli erklärt sich auch keinesweges mit den Gründen einverstanden, welche die Entlassung Palmerstons rechtfertigen sollten. Habe das Gouvernement etwa jetzt eine andere Politik nach Außen, als Lord Palmerston befolgt hätte? Dies sei schwerlich der Fall, und so hätte Palmerston diese Politik weiter führen sollen. Man habe in dieser Frage die Königin hingenommen, die man hätte fern halten sollen. Lord Russell habe damit nur seine Verantwortlichkeit decken wollen. Auch sei er nicht einverstanden mit der Art, wie man der Reformbill in der Thronrede erwähnte; wolle man etwa damit irgend einer politischen Partei in Zukunft das Übergewicht hier sichern, so erkläre er sich auf das Entschiedenste dawider. Eben so tadle er, daß man die katholische Titelliste in der Rede ganz übergegangen und gar nichts darüber sage, wie sich ihre Wirksamkeit gestalten? Man müsse wissen, wie das Gouvernement in Zukunft damit verfahren wolle; die Schwierigkeiten der Bodeninteressen seien auch ganz übergegangen worden, während dieselben eine Erleichterung ihrer Lasten so dringend bedürften. — Nachdem Grantan sich über einige irische Punkte verbreitet und Lord Russell einige berichtigende Bemerkungen gemacht, wurde die Motion der Antwortadresse vom Hause genehmigt.

